

# BÜRGERMEISTERBRIEF

Amtliche Mitteilung von  
Bgm. Manfred Nening



Marktgemeinde  
**Bad Kreuzen**



## Feuerlöscher-Überprüfung

**Wann: Freitag 02. August 2024 von 14.00 – 18.00 Uhr**

**Wo: FF-Haus Bad Kreuzen**



Diese Überprüfung ist ein gemeinsames Service der FF-Bad Kreuzen mit Rauchfangkehrermeister Helmut Geyrhofer/Grein. Jene Feuerlöscher, bei denen ein Löschmitteltausch erforderlich ist, werden von Hrn. Geyrhofer mit in seine Firma genommen, da ein Löschmitteltausch vor Ort nicht vorgenommen werden kann. Nach erfolgtem Tausch werden die Feuerlöscher wieder zum FF-Haus zurückgebracht.

Feuerlöscher-Überprüfungen, Wartung und Instandsetzungsarbeiten oder der Verkauf von Neugeräten ist ganzjährig nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 0676/351 08 33) auch bei Rauchfangkehrermeister Helmut Geyrhofer in Grein möglich: Stadtplatz 2 (Firma) oder Kreuznerstraße 7 (Werkstätte). Des Weiteren können auch im Zuge der Kehrtätigkeiten im Kehrbezirk von Fa. Geyrhofer die Feuerlöscher von den Mitarbeitern entgegengenommen und nach Überprüfung wieder übergeben werden.

## Gemeinderatssitzung vom 28.05.2024 - Auszug der Beschlüsse

1. Richtlinie des Landes OÖ zum Gebührenbremse-Gesetz: Beschlussfassung der Mittelverwendung - wurde abgesetzt
2. Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024: Beschlussfassung der Mittelverwendung
3. Gewinnauszahlung der OÖ Bauland aufgrund der Verwertungsvereinbarung Alpenblick – Beschlussfassung einer zweckgebundenen Rücklagenzuführung
4. Leader-Projekt Ausstellung „Mehr als 175 Jahre Heilkraft des Wassers“ (Stiftung Burg Kreuzen): Beschlussfassung der Förderung der Gemeinde Bad Kreuzen
5. Projekt „Vordringliche bädertechnische Sanierungsmaßnahmen“ (Freibad): Beschlussfassung der Kreditüberschreitung
6. Projekt „Vordringliche bädertechnische Sanierungsmaßnahmen“ (Freibad): Beschlussfassung des genehmigten Finanzierungsplanes
7. Grundsatzbeschluss über die Beteiligung am geplanten Wasserkraftwerk der Fa. Fürholzer am Klausbach
8. Flächenwidmungsplanänderung 4.29 – Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme
9. Verleihung einer Gemeindeehrung
10. Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer Krabbelstube
11. Wohnungsvergabe Bad Kreuzen 7
12. Kenntnisnahme des Ergebnisses der Personalvertretungswahlen

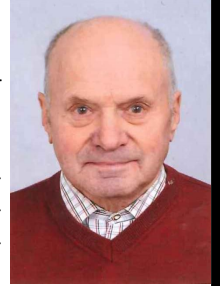
## Gemeinderatssitzung vom 15.07.2024 - Auszug der Beschlüsse

1. Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses (Sitzung vom 15.7.2024)
2. Richtlinie des Landes OÖ zum Gebührenbremse-Gesetz: Beschlussfassung der Mittelverwendung
3. Projekt „Ortskern Attraktivierung“: Erstellung eines Finanzierungsplanes
4. Verkaufsstand Pilshofer am Marktplatz - Genehmigung und Festsetzung Standgebühr
5. Vertragsabschluss mit Fa. Mayrhofer Melanie (Grein) hinsichtlich Durchführung der Beförderung von Kindergartenkindern
6. Beschlussfassung einer aktualisierten Kindergartenordnung
7. Wohnungsvergabe BK 154
8. Dringlichkeitsantrag 1: Änderung der Prioritätenreihung (neues Projekt Einbau einer Krabbelstube im SENIORium Bad Kreuzen auf Nr.1)
9. Dringlichkeitsantrag 2: Beschluss des Entwurfes des investiven Einzelvorhabens „Einbau einer Krabbelstube im SENIORium Bad Kreuzen“

## † Nachruf ÖR VBgm.a.D. Helvin Wenigwieser †

Trauer um Ökonomierat Helvin Wenigwieser, der am 11. Juli 2024 im 86. Lebensjahr verstorben ist.

Helvin Wenigwieser wurde am 2. Februar 1939 in Bad Kreuzen geboren. Er war 24 Jahre von 1979 – 2003 im Gemeinderat und Gemeindevorstand und von 1985 bis 1997 Vizebürgermeister. Sein Wirken wurde vor allem als Obmann des Straßenbauausschusses in unserer Gemeinde sichtbar. Die mehr als 90 km Güterwege gehen zu einem Gutteil auf sein Konto. Neben dem Güterwegebau wurden auch einige Siedlungsstraßen, die Ortsumfahrung und in der Folge die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt realisiert. Besonders hervorzuheben ist auch die Erbhöffeier anlässlich des Jubiläumsjahres 1982 (500 Jahre Marktrecht), wo 16 Erbhöfe und ein großes Erntedankfest gefeiert wurden. Vieles davon trug seine persönliche Handschrift und bleibt für uns in bester Erinnerung.



Für all die Verdienste um die Marktgemeinde Bad Kreuzen wurde ihm im Dezember 2003 das goldene Verdienstzeichen der Marktgemeinde Bad Kreuzen verliehen.

Sein Engagement ging aber sehr weit darüber hinaus und er unterstützte vor allem die Landwirtschaft in den vielfältigen Herausforderungen dieser Jahrzehnte. Es begann schon in seiner Jugend, wo er sich in der Landjugend, in der Volkstanzgruppe und im Bauernbund engagierte. Er war Gründungsmitglied im Maschinenring und auch deren Obmann. Vor allem im Bauern- und Nebenerwerbsbauernbund unterstützte er die bäuerlichen Betriebe bei deren Anliegen. Auch war er Mitglied und Obmann des Kameradschaftsbundes Bad Kreuzen. Helvin war auch Gründungsmitglied des Roten Kreuzes der Ortsgruppe Bad Kreuzen und in der Zeit von 2006 bis 2020 aktives Mitglied bei Essen auf Rädern.

In Würdigung all dieser Leistungen für die Landwirtschaft wurde Helvin Wenigwieser im Dezember 2003 der Berufstitel Ökonomierat verliehen. Es gibt nicht viele, die auf so ein umfangreiches Lebenswerk zurückblicken können. Wir können dafür nur aufrichtig DANKE sagen.

## Regionalverkehr Donauraum Perg

Mit 01.08.2024 erfolgt die Betriebsaufnahme der neu ausgearbeiteten **Regionalbuslinien** im Donauraum Perg und somit gelten neue Fahrpläne. Diese finden Sie auf [www.ooevv.at](http://www.ooevv.at) oder in der ÖÖVV App. Fahrpläne in gedruckter Form liegen am Gemeindeamt auf und sie sind auch auf der Gemeindeforum unter Gemeinde-News zu finden: [www.bad-kreuzen.at](http://www.bad-kreuzen.at)

Auch im **Zugverkehr** kommt es wegen Bauarbeiten auf der Weststrecke zwischen Linz Hbf und St. Valentin (St. Nikola-Struden) von 01. - 30. August zu Abweichungen.

Einige Züge des Nah- und Regionalverkehrs können daher nur eingeschränkt verkehren. Anschlussverbindungen können nicht garantiert werden. Während der Bauarbeiten gilt ein Sonderfahrplan: [www.oebb.at](http://www.oebb.at) oder ebenfalls auf der Gemeindeforum unter Gemeinde-News: [www.bad-kreuzen.at](http://www.bad-kreuzen.at)

## Baublauf Kempbachbrücke L 573

Die Abteilung Brücken- und Tunnelbau des Landes OÖ saniert in den Sommerferien 2024 die Kempbachbrücke im Kreuzungsgebiet L573 Greinerwald Straße mit dem Güterweg Frankenberger (Speck-Alm).

Eine einstreifige Aufrechterhaltung des Verkehrs ist aufgrund der zu geringen vorhandenen Fahrbahnbreite im Brückenbereich nicht möglich. Der Zeitraum der Sperre der L 573 wird auf 6 Wochen limitiert und die Bauzeit so kurz als möglich gehalten. Während der Sperre der L 573 Greinerwald Straße ist eine Umleitungsstrecke eingerichtet: über Achatzberg, Klam, Linden, Untergaisberg, Klaus.

Die Zufahrt zum Güterweg Frankenberger bzw. zur Wolfsschlucht und Speck-Alm ist grundsätzlich zu jeder Zeit offen, aber nur von Richtung aus Grein kommend befahrbar.

Die L 573 ist von **22.07.2024** bis **01.09.2024** gesperrt.

## Waldbrandschutz-Verordnung

### Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Perg betreffend zum Schutz vor Waldbränden (Waldbrandschutz-Verordnung 2024 – Bezirk Perg)

Auf Grund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 144/2023, wird verordnet:

#### § 1 Schutzmaßnahmen

- (1) In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Perg sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.
- (2) Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo in Betracht der Größe des Feuers, der Beschaffenheit der Bodenbedeckung, der Topografie und der meteorologischen Verhältnisse (Niederschlag, Windstärke, Windrichtung) das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug auf den benachbarten Wald nicht ausgeschlossen werden kann.

#### § 2 Bekanntmachung des Verbots

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

#### § 3 Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden nach § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 Forstgesetz 1975 mit Geldstrafe bis zu 7.270 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

#### § 4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt mit 21. Juni 2024 in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2024 außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann: Mag. Ing. Werner Kreisel

## Wahlinformation zur Nationalratswahl 2024

Am **29. September** wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Nationalratswahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen zeitgerecht eine „Amtliche Wahlinformation – Nationalratswahl 2024“ voraussichtlich Mitte/Ende August zustellen. Achten Sie daher besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die elektronische Beantragung einer Wahlkarte, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl.

**Zur Wahl am 29. September 2024 bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mit.** Dadurch können Sie im Wählerverzeichnis schnell und einfach gefunden werden – die Wahlabwicklung wird beschleunigt.

Können Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das personalisierte Service in unserer Wahlinformation.

**Folgende Möglichkeiten zur Beantragung stehen Ihnen zur Verfügung:**

- persönlich in der Gemeinde
- schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte inklusive Rücksendekuvert oder
- elektronisch im Internet unter [www.meinewahlkarte.at](http://www.meinewahlkarte.at) (Rund um die Uhr)

**UNSERE TIPPS:**

Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können **nicht telefonisch** beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für mündliche Wahlkartenanträge ist der 27. September 2024 12:00 Uhr. Schriftliche Anträge sind bis 25. September 2024 möglich. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse.

Die Wahlkarte muss am 29. September 2024, spätestens bis 17:00 Uhr, bei der Bezirkswahlbehörde abgegeben werden – alternativ ist auch die Abgabe in einem Wahllokal am Wahltag während der Öffnungszeiten möglich.

**VERWENDEN SIE BITTE FÜR DIE WAHLKARTENANTRÄGE DIESE AMTLICHE WAHLINFORMATION! – SIE ERLEICHTERN UNS DIE ARBEIT WESENTLICH!**

### Amtliche Wahlinformation

Rosa Mustermann  
Gartenweg 12  
9999 Musterhausen

Sie sind für die Nationalratswahl am 29.09.2024 im Wählerverzeichnis unter der Nummer **XXX** eingetragen.

Geburtsjahr: 1980  
Wahlsprengel: 1, Sprengel Gemeinde  
Wahllokal: **Gemeindeamt Musterhausen  
Musterstraße 12, 9999 Musterhausen**

Wahltermin: **29.09.2024, XX:00 - XX:00 Uhr**  
Hinweistext: Bitte bringen Sie diese Verständigungskarte und ein Ausweisdokument am Wahltag ins Wahllokal mit. Beachten Sie, dass diese Karte kein Ausweisdokument ist.



[Antragscode]  
[Sprengel]/[lfd-Nr]

Bitte diesen Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mitnehmen!



Barrierefreier Zugang

## Lesepat/innen gesucht

Lesen ist so Vieles: das Tor zur Teilnahme an der Gesellschaft, wichtige Säule für schulische Bildung und dementsprechenden Erfolg am weiteren Lern- und Lebensweg.

Doch nicht alle tun sich beim Leseprozess auf Anhieb leicht. Manche Kinder brauchen länger, viele Wiederholungen oder lesen ungern vor Mitschülern/innen.

Um genau diesen Kindern ausreichend Ruhe und Aufmerksamkeit zu ermöglichen, sind wir auf der Suche nach ehrenamtlichen Lesepat/innen für die Volksschule und Mittelschule Bad Kreuzen.

Sie möchten gerne Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, lesen zu lernen und zu festigen?

### Das erwartet Sie:

- Sie kommen regelmäßig (bestenfalls einmal wöchentlich) zu uns in die Schule.
- Sie lesen gemeinsam mit einzelnen Kindern oder Kleingruppen (gegenseitig vorlesen, über das Gelesene sprechen, etc.).
- Eine Lesestunde dauert ca. 50 Minuten.
- Die Klassenlehrer/innen erstellen eine Liste mit jenen Kindern, die Unterstützung brauchen und bereiten passendes Material vor.
- Ihrerseits ist keine Vorbereitung notwendig.

### Ihr Interesse ist geweckt?

Dann melden Sie sich gerne direkt bei unserer Projektkoordinatorin Hanna Maurer, Volksschule Bad Kreuzen:

[hanna.maurer@schule-ooe.at](mailto:hanna.maurer@schule-ooe.at) oder 07266/6202.

## Sachkundenachweis für Hundebesitzer

**Mittwoch 18. Sept. + 25. Sept. 2024**

Die Kurse finden jeweils ab 18.30 Uhr statt und es müssen beide Termine zusammenhängend gebucht werden.

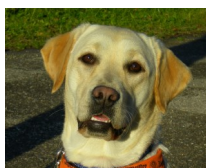
**Wo:** Vereinshaus ÖGV Hundeschule Perg

**Kosten:** 75 Euro inkl. Kursunterlagen und amtl. Sachkundebestätigung

**Anmeldung erforderlich unter:**

E-Mail: [info@hundeschuleperg.at](mailto:info@hundeschuleperg.at)

Tel. 0650 / 415 03 44



## Novellierung Geflügelpest-Verordnung

Mit In-Kraft-Treten der 4. Novelle der Geflügelpest-VO am 4. Juni 2024 wurden sämtliche Risikogebiete aufgehoben.

Es gibt daher bezüglich HPAI keine verpflichtenden Maßnahmen mehr für HalterInnen von Geflügel, dennoch ist es aus fachlicher Sicht dringend erforderlich, die grundsätzlichen Hygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

Das passive Wildvogelmonitoring und damit die verpflichtende Meldung von tot aufgefundenen wildlebenden Wasservögeln und Greifvögeln bei der zuständigen Veterinärbehörde bleiben weiterhin bestehen.

## Donaufestwochenkonzert am 8. August

„Hard-Chor versus Machine“

Bruckner Motetten Experience & Arnold Schönberg

Wann: **Donnerstag, 8. August 2024 um 19.00 Uhr**

Wo: **Pfarrkirche Bad Kreuzen**

Kartenvorverkauf: [www.donau-festwochen.at](http://www.donau-festwochen.at); Tel. 07268/268 57

## Rasenmäharbeiten

Speziell in der Sommerzeit gibt es immer wieder Probleme mit Lärmbelästigung durch Rasenmäharbeiten. Generell möchten wir darauf hinweisen, dass das Rasenmähen an Sonn- und Feiertagen, samstagsabends, werktags um die Mittagszeit sowie zwischen 20.00 Uhr abends und 8.00 Uhr morgens vermieden werden soll.



## Bauverhandlungstermine

Die nächsten Bauverhandlungen finden statt am:

**Donnerstag, 01. Aug. 2024 und Donnerstag, 12. Sept. 2024 jeweils von 13.00 - 17.00 Uhr**

An diesen Tagen steht Ihnen der Bausachverständige Ing. Rainer Branner vom Bezirksbauamt Linz für Bauberatungen zur Verfügung.

Um vorherige Terminvereinbarung bei Herrn Roland Kagerhuber (Tel.: 07266 6255-215) wird gebeten.

## Handwerkerbonus 2024

Ab 15. Juli 2024 kann der Handwerkerbonus rückwirkend für Arbeitsleistungen beantragt werden, die seit dem 1. März 2024 durchgeführt wurden.

Der Handwerkerbonus gilt ausschließlich für Privatpersonen und wird für die Arbeitsleistung rund um den privaten Wohn- und Lebensbereich gewährt.

Welche Arbeiten förderfähig sind und weitere wichtige Details sind auf der Homepage [handwerkerbonus.gv.at](http://handwerkerbonus.gv.at) zu finden.

## Eingeschränkter Dienstbetrieb

Während der Sommerferien/Urlaubszeit ersuchen wir in sämtlichen Angelegenheiten um vorherige **Terminvereinbarung** (07266 / 6255) - vor allem für **Nachmittagstermine**.

An den **Vormittagen** sind wir in gewohnter Weise für euch da!

Am Freitag, den 16. August (Fenstertag nach Feiertag) ist das Gemeindeamt geschlossen.



Marktgemeinde  
**Bad Kreuzen**

Der Bürgermeister und das Gemeindeteam wünschen einen schönen Sommer!

**Freundliche Grüße**

**Euer Bürgermeister:**